

Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Gemeinde Unterlüß.** Sporthalle.
Die Gemeinde Unterlüß plant den Abriss der bestehende Sporthalle der Grund- und Hauptschule und den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle mit einer Nutzfläche von ca. 1.215 m² (27x45m) im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Bau und Finanzierung). Die Finanzierungsleistungen umfassen die Bauzwischenfinanzierung und die Endfinanzierung über 20 Jahre. Dabei sind Fördermittel aus dem Sportstättenanierungsprogramm, Darlehen der Kreisschulbaukasse sowie Strukturfördermittel des Kreises zu berücksichtigen.
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 15.9.2009.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:224576-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).** PPP-Beratung.
Technische Beratungsleistungen (Outputspezifikation) nach VOF für das PPP-Pilotprojekt „Neubau des Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)“ in Berlin-Mitte am Standort Kapelleufer. Hintergrund: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt die Errichtung eines neuen Berliner Dienstsitzes. Hierfür stellt die BImA dem BMBF einen Neubau zur Verfügung, der – soweit wirtschaftlich – durch einen Dritten erstellt und betrieben werden soll. Dabei sollen die Planung, der Bau sowie Finanzierungs- und Betriebsleistungen im Rahmen eines PPP-Inhaber-Modells für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren auf den privaten Partner übertragen werden.
Verfahrensart: Beschleunigtes Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 25.8.2009.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:217152-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Stadt Antwerpen (Belgien).** Markterkundung für PPP-Fußballstadion.
Die Stadt Antwerpen plant den Bau eines neuen Fußballstadion für (zunächst) 25.000 Zuschauer im Rahmen eines PPP-Projekts. Das Stadion soll Heimstatt für die Fußballclubs **Germinal Beerschot Antwerpen** (1. Liga) sowie **Royal Antwerp FC** (2. Liga) werden.
Zum Projekt wird aktuell eine Markterkundung durchgeführt. Informationen zum Projekt sowie die Fragen im Rahmen der Markterkundung finden Sie unter <http://www.agvespa.be/site04/index.html>
Schlusstermin der Markterkundung: 7.9.2009.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:197544-2009:TEXT:NL:HTML>

Zuschlagserteilungen

- **Landkreis Oberspreewald Lausitz.** Bildungszentrum.
KIRCHNER, eine Tochter des Bauunternehmens STRABAG SE, und der Landkreis Oberspreewald-Lausitz haben den Vertrag zur Realisierung des Bildungszentrums SeeCampus Niederlausitz unterzeichnet. Im Rahmen eines PPP-Modells wird die eigens gegründete PPP SeeCampus Niederlausitz GmbH, eine 100%-Tochter der **Hermann Kirchner Projektgesellschaft mbH**, das Bildungszentrum planen, bauen, finanzieren und über einen Zeitraum von 30 Jahren betreiben. Das Gesamtprojektvolumen liegt bei ca. 76 Mio. Euro. Das Nettobauvolumen beträgt rund 18,1 Mio. Euro
Quelle: <http://www.strabag.com/>
- **Der Hospital Biberach.** Seniorenwohnhaus.
Im *PPP-Newsletter Nr. 15/2008 vom 08.08.2008* hatten wir über die Vergabebekanntmachung zur Planung, Errichtung sowie zum Gebäudebetrieb und Unterhalt eines Seniorenwohnhauses über einen Zeitraum von 15 Jahren informiert. Den Auftrag hat eine Bietergemeinschaft unter Führung der **Ed. Züblin AG Direktion Stuttgart/Komplettbau Bereich Ulm/Neu-Ulm**, erhalten. Allerdings wurde lediglich die Planung und Errichtung des Seniorenwohnhauses beauftragt. Auf die Vergabe der Betriebsleistung wurde verzichtet.
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:217381-2009:TEXT:DE:HTML>

Weitere Informationen

- **Partnerschaften Deutschland.** Bund verkauft weitere Geschäftsanteile.

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens weitere 29 Geschäftsanteile an der ÖPP Deutschland Beteiligungs- GmbH (BTG) zu verkaufen.

Über eine im September 2008 gestartete EU-weite Ausschreibung konnten von den 71 angebotenen Beteiligungskontingenten letztlich 39 veräußert werden. Von den verbliebenen 32 Geschäftsanteilen werden nunmehr weitere 29 angeboten. Darunter sind aus Los 3 – Errichtung und Betrieb – insgesamt 5 Anteile für Großunternehmen und 13 Anteile für kleine und mittlere Unternehmen. Können die 29 Anteile zum Mindestpreis verkauft werden, wäre die Privatwirtschaft – entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung – mit rd. 99% an der BTG beteiligt.

Die Vergabeunterlagen können ab September 2009 angefordert werden:

- per Fax unter der Nr.: +49 30 / 20 63 15-49 oder
- per E-Mail unter: info@partnerschaften-deutschland.de

Ende der Frist für den Eingang der indikativen Angebote ist der **30. November 2009, 12:00 Uhr**.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.partnerschaften-deutschland.de/de/pressemitteilung/weitere-btg-anteile-2009>

- **Gutachten.** Nutzerzufriedenheit bei PPP-Projekten.

Eine vom Fachbereich Immobilienwirtschaft und Baubetriebswirtschaftslehre an der TU Darmstadt (Prof. Dr. Andreas Pfnür) durchgeführte Untersuchung an mehreren Schulen des Kreises Offenbach sollte die Zufriedenheit der Nutzer (Schüler, Lehrer, Eltern) mit dem Einsatz eines PPP-Modells identifizieren. Die Untersuchung konnte positive Effekte im Schulbetrieb feststellen, so z. B:

- Die frühere Sanierung der Schulgebäude aufgrund der PPP-Beschaffungsvariante minimiert deutlich vandalistisches Verhalten, ruft eine höhere Zufriedenheit mit der baulichen Umwelt und deren Zustand sowie dem Betrieb hervor.
- Zudem zeigte sich an PPP-Schulen eine deutlich höhere Arbeitszufriedenheit der Lehrer, was eindeutig zu einer Steigerung der Schulqualität beiträgt.
- Die Abfrage der Leistung des FM-Dienstleisters an den PPP-Schulen zeigte, dass alle Nutzergruppen in der aktuellen Erhebung eine mehrheitliche Zufriedenheit mit den durch sie bewertbaren Leistungen und Tätigkeiten des FM-Dienstleisters auswiesen. Die derzeit gegenüber PPPs vorgebrachte Kritik, der private Partner würde im laufenden Projekt die Qualität der Leistungserbringung zugunsten seiner Selbstkosten verringern, bestätigt sich damit nicht.

Den vollständigen Bericht, eine Management Summary und eine Präsentation der Ergebnisse finden Sie unter <http://www.immobilien-forschung.de/index.php?id=331>

- **PPP-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz.** Präsentationen.

Das PPP-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz hat im Frühsommer 2009 in Bad Dürkheim und Boppart zwei Praxisworkshops zu aktuellen Fragestellungen rund um PPP ausgerichtet. Die Vorträge zum Download: <http://www.per-rlp.de/index.php?id=74>

- **Land Baden-Württemberg.** Polizeipräsidium Mannheim.

In einer Landtagsdrucksache teilt das Finanzministerium Baden-Württemberg mit, dass die Ausschreibung für die Sanierung des Polizeipräsidioms Mannheim in diesen Tagen erfolgen soll. Zurückhaltender gibt sich das Ministerium beim als PPP-Projekt geplanten An- bzw. Neubau. Hier wird zwar derzeit die Ausschreibung vorbereitet. „Angesichts der Finanzkrise muss vor der Ausschreibung geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen wirtschaftliche Angebote erzielt werden können. Die Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn ein positives Ergebnis erwartet werden kann“ – so das Ministerium. Es wird von einem Finanzierungsvolumen von bis zu 7,5 Mio. Euro ausgegangen.

Quelle: http://www.landtag-bw.de/wp14/drucksachen/4000/14_4767_d.pdf

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **Vergabekammer Berlin, Beschluss vom 15. Juli 2009, Az. VK-B1-16/09**
<http://www.mkrg.com/reactor.php?page=2775>

Ausschluss wegen fehlender Eignungsnachweise

Die Vergabestelle schrieb europaweit im Offenen Verfahren das Management der öffentlichen Beleuchtung des Landes Berlin, insbesondere Betriebsmanagement, Projektbaumanagement und Steuerung der öffentlichen Beleuchtung aus. Der Vertrag mit einer Laufzeit von sieben Jahren nebst einmaliger Verlängerungsoption des Auftraggebers von weiteren drei Jahren sollte am 01.07.2009 in Kraft treten. In der EU-Bekanntmachung wurde als Eignungsnachweis unter anderem a) eine „Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der konkret zu vergebenen Leistung (Beleuchtung öffentlicher Straßen) vergleichbar sind, jeweils mit Angabe des jährlichen Auftragswertes,“ und b) eine von dem Versicherer bestätigte Berufshaftpflichtversicherung verlangt. Auf Rückfrage der Antragstellerin teilte die Vergabestelle förmlich mit, dass die Berufshaftpflichtversicherung erst nach Auftragserteilung und Unterzeichnung des „Managementvertrages“ vorzulegen sei. Die Antragstellerin reichte mit ihrem Angebot zur Darlegung ihrer Eignung eine Referenzliste mit 16 Projekten ein. Nicht alle dieser Referenzen genügten den Anforderungen. Bei mehreren Referenzen waren die Auftragswerte nicht genannt oder zu gering. Weiterhin waren einige Referenzen älter als drei Jahre. Die Antragstellerin reichte mit ihrem Angebot die Bestätigung ihres Versicherungsmaklers über eine Berufshaftpflichtversicherung ein. Die Vergabestelle stellte die mangelnde Eignung der Antragstellerin wegen der vorstehenden Umstände wie auch wegen noch weiterer Fehler fest.

Die VK Berlin wies den Nachprüfungsantrag als unzulässig ab, da das Angebot der Antragstellerin nicht alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten habe. Der Antragstellerin stehe es bei der geforderten Angabe mit der anstehenden Auftragsvergabe vergleichbarer Referenzen nicht frei, eine Vielzahl teils vergleichbarer, teils nicht vergleichbarer Referenzen vorzulegen und es anschließend dann der Vergabestelle zu überlassen, die vergleichbaren (und im Übrigen auch den abgefragten Zeitraum betreffenden) Referenzen von den nicht vergleichbaren zu trennen. Da es nicht die Aufgabe der Vergabestelle sei, die tauglichen von den untauglichen Referenzen zu trennen, sei die gesamte Referenzliste infolge der beigefügten untauglichen Referenzen nicht konform mit der Vorgabe. Weiterhin habe die Antragstellerin nicht die von der Versicherung auszustellende Bestätigung über die Berufshaftpflichtversicherung vorgelegt, sondern eine unzulässige Bestätigung nur des Versicherungsmaklers. Obwohl der Nachweis erst nach der Vertragsunterzeichnung vorgelegt werden muss, müsse sich die Antragstellerin jetzt an dieser Unterlage festhalten lassen. Denn sie haben nicht erklärt, dass sie die Bestätigung einer Versicherung bei Auftragserteilung nachreichen wolle.

Auch wenn die Entscheidung bei einer Gesamtbetrachtung im Ergebnis vertretbar ist, erscheint die Begründung der beiden vorstehenden Punkte nicht zutreffend. Aus der Entscheidung könnte geschlossen werden, dass auch nur eine untaugliche Referenz in einer ansonsten nicht zu beanstandenen Referenzliste zum Ausschluss aus dem Verfahren führt. Die VOB/A oder VOL/A enthält aber keine Bestimmung darüber, wie zu verfahren ist, wenn der Bewerber zu seinen tauglichen Referenzen noch zusätzliche Referenzen beifügt, den gestellten Anforderungen nicht entsprechen. Die Lösung wird in der Bewertung des Vergabeverfahrens als ein vorvertragliches Rechtsverhältnis zu sehen sein, das wechselseitige Rücksichtnahmepflichten begründet. Selbst wenn also eine Norm zu der Frage fehlt, wird ein Ausschluss der Bewerbung bzw. des Angebotes nur dann zulässig sein, wenn der Vergabestelle das Sortieren und Zusammenstellen der geforderten Informationen unzumutbar ist (ähnlich OLG Jena, Vorlagebeschluss vom 20. Juni 2005 – Az. 9 Verg 3/05). Wenn also ein Bieter seine „tauglichen“ Referenzen zusammenstellt und erkennbar ergänzend noch weitere Referenzen beifügt, die allein wegen ihrer Größe oder ihres Alters für die aktuelle Eignungsprüfung „untauglich“ sind, kann der Auftraggeber dennoch ohne Mühe die Eignung prüfen. Ein Ausschluss wäre dann mangels

Unzumutbarkeit des Aufwandes nicht gerechtfertigt. Diese rechtliche Differenzierung und die entsprechende Prüfung des Sachverhaltes wurde in dem Beschluss leider unterlassen. Schließlich ist nicht nachvollziehbar, warum eine – zu diesem Zeitpunkt – nicht geforderte und insoweit freiwillig beigebrachte Versicherungsbestätigung eines Maklers die Feststellung begründen kann, dass ein Bewerber oder Bieter nicht geeignet ist. Der Beschluss dient der Erinnerung, welche leidliche Bedeutung formale Punkte erlangen können, die auftraggeberseitig durch die Beschränkung auf ein bloßes Nachforderungsrecht vermieden können, und die von Bietern häufig nicht ausreichend ernst genommen werden.

Mütze Korsch Rechtsanwälts-gesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkrq.com
www.mkrq.com

